

An das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
im Wege der Studienabteilung, Referat für Studienberechtigungsprüfungen
Innrain 52
6020 Innsbruck

Antrag auf Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung

(gemäß § 64a Universitätsgesetz 2002 i.d.g.F.)

Bitte füllen Sie das Formular in Blockschrift und leserlich aus!

		Sozialversicherungsnummer	Matrikelnummer
Familiename(n)		Vorname(n)	
Geschlecht	Geburtsdatum	Staatsbürgerschaft	
<input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W			
Zustelladresse (Postleitzahl, Ort, Straße, Haus-Nr., Stiege, Tür)			
Telefonnummer		E-Mail Adresse	

Ich beantrage die Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung für folgendes ordentliche Universitäts- bzw. Hochschulstudium:

Studienrichtung(en)

Die eindeutig über die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht hinausgehende erfolgreiche berufliche oder außerberufliche Vorbildung für die angestrebte (erste) Studienrichtung wurde erworben durch:

--

Ich erkläre, dass ich bisher zu folgenden Studienberechtigungsprüfungen zugelassen wurde:

Universität	angestrebtes Studium	Datum des Zulassungsbescheides	Erfolg

noch nie zu einer Studienberechtigungsprüfung zugelassen wurde.

Zutreffendes bitte ankreuzen

Wahlfach	Wahlfachprüfer/in
1. Wahlfach	
2. Wahlfach	

Lebende Fremdsprache als Pflichtfach:
 (Bitte angeben, wenn als Pflichtfach eine
 lebende Fremdsprache zu wählen ist)

 Datum, Unterschrift

**Nicht vom Bewerber/von
 Bewerberin auszufüllen**

VERMERKE DES REKTORATS	
Die Angaben zur Person stimmen mit den vorgelegten Originaldokumenten überein:	Eingereichte Dokumente an den/die Bewerber/in zurück-gesandt am:
	Eingereichte Dokumente zurückerhalten: _____ Datum, Unterschrift des Bewerbers / der Bewerberin
Ergebnis der Überprüfung hinsichtlich erfolgloser Versuche, die Studienberechtigungsprüfung abzulegen: An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist kein erfolgloser Versuch der Studienberechtigungsprüfung bekannt.	
Nur bei nicht-deutschsprachigen Bewerbern / Bewerberinnen: Beherrschung der deutschen Sprache:	